

# Zertifikat

# Certificate



Zertifikat Nr. *Certificate No.*  
R 60134377

Blatt *Sheet*  
0001

Ihr Zeichen *Client Reference*

Unser Zeichen *Our Reference*

Ausstellungsdatum

*Date of Issue*

0010--21107821 004

30.11.2018

(day/mo/yr)

Genehmigungsinhaber *License Holder*

BDL Bölling Dienstleistungs GmbH  
Hullerner Str.  
45721 Haltern am See  
Deutschland

Fertigungsstätte *Manufacturing Plant*

BDL Bölling Dienstleistungs GmbH  
Hullerner Str.  
45721 Haltern am See  
Deutschland

Prüfzeichen *Test Mark*



Bauart geprüft  
Sicherheit  
Regelmäßige  
Produktions-  
überwachung

www.tuv.com  
ID 1111217242

Geprüft nach *Tested acc. to*

EN 1176-1:2017

Zertifiziertes Produkt (Geräteidentifikation)

*Certified Product (Product Identification)*

Lizenzentgelte - Einheit

*License Fee - Unit*

Bodenbelag

Bezeichnung: Heller gesiebter Sand 0/1

7

zulässige

aufzubringende

Fallhöhe:

Schichtstärke:

<= 2100 mm

350 mm

< 3000 mm

400 mm

Ersetzt Zertifikat R\_60031695.

7

Dem Zertifikat liegt unsere Prüf- und Zertifizierungsordnung zugrunde und es bestätigt die Konformität des Produktes mit den oben genannten Standards und Prüfgrundlagen. Zusätzliche Anforderungen in Ländern, in denen das Produkt in Verkehr gebracht werden soll, müssen zusätzlich betrachtet werden. Die Herstellung des zertifizierten Produktes wird überwacht.  
This certificate is based on our Testing and Certification Regulation and states the conformity of the product with the standards and testing requirements as indicated above. Any additional requirements in countries where the product is going to be marketed have to be considered additionally. The manufacturing of the certified product is subject to surveillance.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

Tel.: +49 221 806-1371 e-mail: cert-validity@de.tuv.com  
Fax: +49 221 806-3935 http://www.tuv.com/safety

Zertifizierungsstelle



Dipl.-Ing. B. Hendel

TÜV Rheinland LGA Products GmbH • 51101 Köln

BDL Bölling Dienstleistungs GmbH  
Herr Armin Neese  
Hullerner Str. 104  
45721 Haltern am See

Ihnen schreibt  
Ursula Niedecken

Tel. +49 (0)221 806-1807  
Fax +49 (0)221 806-363403

Mail TLP-Followup-products  
@de.tuv.com

Köln, 02.05.2023

**Fertigungsstätten-Überwachung bei BDL Bölling Dienstleistungs GmbH,  
Hullerner Str. 104 in 45721 Haltern am See**

Sehr geehrter Herr Neese,

am 16.03.2023 hat unser Sachverständiger, Herr Thomas Schäfer, die Überwachung in Ihrer oben genannten Fertigungsstätte durchgeführt. Dabei wurden die Maßnahmen zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Fertigungsqualität der zertifizierten Produkte überprüft, wie in § 20 des Produktsicherheitsgesetzes bzw. unserer Prüf- und Zertifizierungsordnung gefordert.

Unsere Prüfungen hatten folgendes Ergebnis:

Es wurde im Rahmen der Überwachung festgestellt, dass Ihr implementiertes Qualitätssicherungssystem sicherstellen kann, dass gefertigte Erzeugnisse mit dem zur Zertifizierung vorgelegten Baumuster übereinstimmen können.

Die nächste wiederkehrende Überwachung ist im März 2024 erforderlich.

Für die Abstimmung dieses Termins setzen wir uns vorher rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

02.05.2023

X 

i. A.; Follow up  
Signiert von: Ursula Niedecken

02.05.2023

X 

i. A.; Follow up  
Signiert von: Nicole de Vries

TÜV Rheinland  
LGA Products GmbH

Am Grauen Stein 29  
51105 Köln

Sitz der Gesellschaft

TÜV Rheinland  
LGA Products GmbH

Tillystraße 2  
90431 Nürnberg

Tel. +49 911 655 5225  
Fax +49 911 655 5226  
service@de.tuv.com  
www.tuv.com/safety

Geschäftsführung

Dipl.-Ing.  
Jörg Mähler, Sprecher

Dipl.-Kfm.  
Dr. Jörg Schlösser

Nürnberg HRB 26013  
UST-ID Nr.: DE811835490

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates

Dr. Michael Fübi

BDL Bölling Dienstleistungs GmbH • Hullerner Straße 104 / Seehof • 45721 Haltern am See

## An unsere Kunden

### Vorinformation / Kennzeichnung

Spielplatzboden: Fallschutzsand, Spielsand

Produkt: Heller gesiebter Sand 0/1

- Sand / Mutterboden
- Kraftwerkslogistik
- Schüttguttransporte

Hullerner Straße 104 / Seehof  
45721 Haltern am See  
Tel.: 02364 931 27- 0  
Fax: 02364 931 27- 28  
Mail: [info@bdl-boelling.de](mailto:info@bdl-boelling.de)  
Web: [www.bdl-boelling.de](http://www.bdl-boelling.de)

Das Produkt „heller gesiebter Sand 0/1“ ist Bauart geprüft und wird durch den TÜV Rheinland LGA Products GmbH regelmäßig überwacht. Die Einhaltung der Grenzwerte für den vorsorgenden Gesundheitsschutz auf Kinderspielplätzen des Ministeriums für Frauen, Familie und Gesundheit vom 16.03.2000, wird jährlich durch das Labor Wessling überprüft.

## Produktinformation 2018: nach EN 1176-1:2017 / 1177 :2018

### Installation / Verlegung

Da Staunässe und Frost Faktoren sind, die die Eigenschaften von „stoßdämpfenden Böden“ beeinflussen können, sollte darauf geachtet werden eine geeignete Drainage einzubringen. Der Fallschutz / Spielsand sollte, wenn notwendig, bei der Installation gegen Wettereinflüsse geschützt werden. Bei starkem Frost sollte die Verlegung unterbleiben. Während der Installation oder Wartung ist darauf zu achten, dass eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen ist.

Um den „hellen gesiebten Sand 0/1“ als Spielplatzboden zu verwenden, gehen Sie bitte wie folgt vor: Wählen Sie ein möglichst ebenes und ausreichend großes Gelände aus. Heben Sie den Oberboden in Form des Fallraums des Spielgerätes aus. Die Tiefe der Ausmuldung ist abhängig von der Fallhöhe des Spielgerätes. Bis zu einer Fallhöhe von 2,1 m muss der „helle gesiebte Sand 0/1“ (entsprechend HIC-Prüfung nach DIN EN 1177) eine Schichtstärke von mindestens 350 mm bis zur Oberkante der Spielebene aufweisen. Für Fallhöhen zwischen 2,1 m und 3 m muss die Schichtstärke des „hellen gesiebten Sandes 0/1“ (entsprechend HIC-Prüfung nach DIN EN 1177) mindestens 400 mm betragen.

### Wartung / Inspektion

Wartungsverfahren: Treten Wegspieeffekte auf, ist der Sand auf seine o. g. Schichtdicke wieder anzupassen. Der Sand muss auf Verunreinigungen überprüft ggf. ausgetauscht oder durch spezielle Verfahren gereinigt werden. Das Entwässerungssystem ist funktionstüchtig zu halten.

Beispiel 1: Empfehlung des BVH Berufsverband der Hygieneinspektoren des Landes NRW e.V., Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz, Stand Juli 2001, Punkt 3.4.5: mindestens jährlicher Wechsel des Sandes, bei wiederholter Kontamination durch Tierkot ist der Sandwechsel in kürzeren Abständen vorzunehmen (mindestens vierteljährlich).

Beispiel 2: Merkblatt des NLGA Niedersächsisches Landesgesundheitsamt 2. Aufl. August 2005 Blatt 1-3.

Inspektionsverfahren: Tägliche visuelle Kontrollen auf Verunreinigungen (organische z. B. Müll), (anorganische z. B. Glas) des Sandes und des Entwässerungssystems.

Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren.